

Grundsatzpapier des Hochschulverbundes Gesundheitsfachberufe (HVG) e.V.

Verabschiedet auf der Mitgliederversammlung am **04.07.2008 in Berlin**,
Beschluss von Ergänzungen auf der Mitgliederversammlung am **25.06.2010 in Kiel**

Präambel

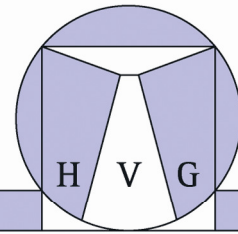
Der Hochschulverbund Gesundheitsfachberufe (HVG) ist eine Vereinigung von Hochschulen mit Studiengängen für Gesundheitsfachberufe. In einem ersten Schritt steht der HVG für die Physiotherapie, Ergotherapie und Logopädie. Das vorliegende Papier bezieht sich primär auf diese drei Gesundheitsfachberufe. Der Hochschulverbund nimmt nach außen, insb. gegenüber der Politik, dem Akkreditierungsrat und internationalen Organisationen, die Interessen seiner Mitgliedshochschulen wahr und übernimmt nach innen die Funktion eines Fachbereichstages bzw. einer Dekanekonferenz, wie sie z.B. für Studiengänge der Sozialen Arbeit und der Pflege existieren.

Der HVG ist ein Hochschulverbund und bezieht aus einer wissenschaftlichen Perspektive heraus auch politisch Position. Er kooperiert mit anderen Bildungseinrichtungen, insbesondere mit Berufsfachschulen bzw. Schulen des Gesundheitswesens, und pflegt den regelmäßigen Austausch mit den Berufsverbänden und der Arbeitsgemeinschaft Medizinalfachberufe in der Therapie und Geburtshilfe (AG MTG).

Angehörige der Gesundheitsfachberufe sind in den Handlungsfeldern der Gesundheitsförderung, Prävention, Kuration, Rehabilitation und Palliation tätig und gestalten ihre Arbeit sowohl in disziplinärer als auch in einer interdisziplinären Form mit anderen Professionen im Gesundheitswesen. **Es ist das übergeordnete Ziel des HVG, die Versorgung von Patienten und Klienten in diesen Feldern durch bestmöglich ausgebildete Fachkräfte zu befördern.**

Die Gesundheitsfachberufe sollen den stets steigenden Qualifikationsansprüchen des Gesundheits- und Beschäftigungssystems gewachsen sein. Der HVG unterstützt alle Aktivitäten, die der wissenschaftlichen Qualifizierung der Therapeutinnen¹ sowie

¹ In diesem Papier wird bei der Bezeichnung der Berufsangehörigen in der Ergo-/Physiotherapie und Logopädie ausschließlich die weibliche Form verwendet, da es sich zu ca. 82% um Frauen handelt. Die übrige Anredeform erfolgt in wechselnder Schreibweise.



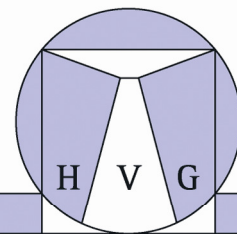
der Evidenzbasierung und der Qualitätssicherung des therapeutischen Handelns dienen.

Der Hochschulverbund will mit seinem Wirken auch dazu beitragen, dass insbesondere Frauen in den Gesundheitsfachberufen die Chance geboten wird, sich höher zu qualifizieren.

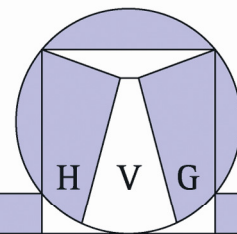
Studium und Lehre

1. Der HVG unterstützt die Gründung und Weiterentwicklung von Bachelor- und Masterstudiengängen für die Gesundheitsfachberufe. Ein wesentliches Ziel des HVG ist es, allen Angehörigen dieser Berufe, die unmittelbar mit Patienten und Klienten arbeiten, eine berufliche Qualifizierung via Studium zu ermöglichen.
2. Der HVG setzt sich für die Einführung primärqualifizierender Studiengänge an deutschen Hochschulen ein. Primärqualifizierende Studiengänge werden als adäquate Antwort auf gestiegene Anforderungen im Gesundheitswesen gesehen. Sie stellen zudem den Anschluss an den internationalen Entwicklungsstand der Berufe her. Der HVG begrüßt daher die Öffnung der Berufsgesetze zur Erprobung primärqualifizierender Studiengänge durch die Gesetzesnovelle von 2009², er setzt sich aber gleichzeitig für die Aufhebung der im Gesetz genannten Befristung der Modellklausel ein und strebt eine kritische Evaluation der mit der Modellklausel einhergehenden Vorgaben an.
3. Der HVG sieht seine Aufgaben auch in der hochschulübergreifenden Abstimmung, der gemeinsamen Weiterentwicklung und Qualitätssicherung der Studiengänge für Gesundheitsfachberufe. Dabei geht es vor allem um die Entwicklung und Erprobung von primärqualifizierenden Studiengängen sowie deren Profilierung gegenüber der berufsfachschulischen Aus- und Weiterbildung. Für das primärqualifizierende Hochschulstudium sind klare Ausbildungsziele und Tätigkeitsprofile zu formulieren. Der HVG hat Empfehlungen für die Gestaltung primärqualifizierender/grundständiger Studiengänge für Ergotherapie, Physiotherapie und Logopädie im Rahmen von Modellvorhaben² verfasst, die den Hochschulen beim Aufbau der Studiengänge Orientierung geben und dazu bei-

² Gesetz zur Einführung einer Modellklausel in die Berufsgesetze der Hebammen, Logopäden, Physiotherapeuten und Ergotherapeuten (BGBl 3158 v. 25.9.2009)



- tragen sollen, dass an den Hochschulen vergleichbare Studienstrukturen entstehen.
4. Darüber hinaus strebt der HVG erstens eine Weiterentwicklung der existierenden dualen Studiengänge durch eine verstärkte Abstimmung und Integration der berufsschulischen und der hochschulischen Ausbildung an (vertikale Integration). Wesentliche Voraussetzungen dafür sind die Modularisierung, Lernzielbeschreibung und Leistungspunktvergabe in der berufsfachschulischen Ausbildung. Zweitens setzt sich der HVG für eine gesetzliche Verankerung der Anrechenbarkeit berufsschulischer Aus- und Weiterbildung auf Studiengänge in den Hochschulgesetzen aller Bundesländer ein. Ziel beider Vorgehensweisen ist eine stärkere Verzahnung von beruflicher und hochschulischer Aus- Fort und Weiterbildung. So können unnötig lange Ausbildungszeiten vermieden und das Hochschulstudium für Berufstätige attraktiver gestaltet werden. Hiermit wird gleichzeitig ein Beitrag zum erklärten bildungspolitischen Ziel geleistet, die Studierquote in Deutschland zu erhöhen, und zwar bezogen auf Berufsgruppen, deren berufliche Ausbildung sich schon jetzt auf einem - auch international anerkannt - hohem Niveau bewegt und daher für eine Hochschulausbildung besonders geeignet sind.
 5. Der HVG setzt sich dafür ein, dass die angestrebten primär qualifizierenden Studiengänge an dem Postulat einer praxisorientierten, zum therapeutischen Handeln befähigenden Ausbildung ausgerichtet sind. Maßnahmen, die dem Ziel dienen, die Studienangebote an der Praxis zu orientieren und auf aktuellem Stand zu halten, wie z.B. die Kooperation der Hochschulen mit Versorgungseinrichtungen oder Befragungen zur Berufseinmündung von Studienabsolventinnen, werden vom HVG begrüßt und gefördert.
 6. Der HVG will für die grundständigen Bachelor-Studiengänge curriculare Mindeststandards und für die weiterführenden Masterstudiengänge Profilver schläge entwickeln. Zu diesem Zweck bildet der HVG ein hochschulübergreifendes Netzwerk. Eine weitere wesentliche Aufgabe des Netzwerkes ist die Qualitätssicherung der Studiengänge sowie der Verfahren zur Anrechnung von Kompetenzen auf ein (duales) Studium, die außerhochschulisch (z.B. im Rahmen der berufliche Aus- und Weiterbildung) erworben wurden. Die Anrechenbarkeit au-

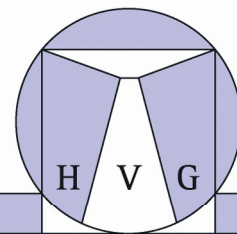


Berhochschulisch erworbener Lernleistungen auf ein Studium setzt deren Äquivalenz nach Inhalt und Niveau voraus. Das bedeutet, dass ein Qualifikationsrahmen zu entwickeln ist, der alle Bildungsstufen umfasst und damit den Transfer von Lernleistungen von einem in den anderen Bildungssektor (insb. zwischen der berufsschulischen und der hochschulischen Ausbildung) erleichtern kann. Ein solcher sektorenübergreifender Qualifikationsrahmen ist fachspezifisch zu entwickeln, d.h. er sollte speziell auf die Kompetenzbereiche der Gesundheitsfachberufe zugeschnitten sein. Der HVG ist bereit, an der Erstellung dieses Qualifikationsrahmenwerkes mitzuarbeiten, sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene.

7. Der HVG will daran mitwirken, dass für die berufliche Ausbildung an den Berufsfachschulen bzw. den Schulen des Gesundheitswesens wissenschaftlich und pädagogisch geschultes Personal zur Verfügung steht und dass für die Lehrerinnen an diesen Schulen ein fachbezogener Hochschulabschluss zur Voraussetzung wird.
8. Ein weiteres Ziel des HVG besteht darin, mehr Durchlässigkeit zwischen den Studiengängen der verschiedenen Gesundheitsfachberufe zu schaffen (horizontale Integration). Auf diese Weise ist mehr Flexibilität im Studium und mehr Teamfähigkeit in der Berufsausübung zu erreichen. Dies könnte seitens der Hochschulen z.B. durch die Entwicklung einheitlicher Kerncurricula und / oder durch die Anerkennung von Lernleistungen beim Wechsel von einer in die andere Studienrichtung gefördert werden.

Lebenslanges Lernen und Weiterbildung

9. Der HVG begrüßt den Bologna-Prozess, der zu einer gegenseitigen Öffnung der Bildungssektoren führt und das lebenslange Lernen fördern will. Die Gesundheitsfachberufe sind in besonderer Weise darauf angewiesen, sich berufsbegleitend weiterzubilden. Der HVG begrüßt ein breites Angebot an berufspraktischen Weiterbildungsprogrammen. Er setzt sich dafür ein, dass möglichst viele Berufsangehörige zukünftig auch an hochschulisch verantworteten Weiterbildungsmaßnahmen teilnehmen (können) und unterstützt Informationen

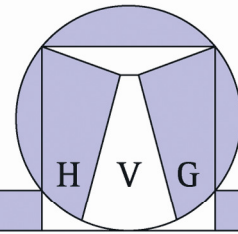


über Weiterbildungsangebote, die für die Berufsangehörigen transparent und vergleichbar sind. Der HVG setzt sich dafür ein, dass an den Hochschulen verstärkt wissenschaftliche Weiterbildung für die Gesundheitsfachberufe angeboten wird.

10. Zur besseren Vereinbarkeit von Studium, Familie und Beruf wird die Einführung von Fernstudienelementen in die Hochschullehre (Blended Learning etc.) befürwortet. Um die räumliche und zeitliche Flexibilität der Studierenden zu fördern, sind die Hochschulen auch gefordert, Studienleistungen, die an anderen Hochschulen erworben wurden, anzuerkennen.

Forschung und Entwicklung (F&E)

11. Der HVG setzt sich dafür ein, dass Forschung und Entwicklung in den vorgenannten Handlungsfeldern der Gesundheitsfachberufe initiiert und gefördert werden. Vorrangig geht es um die Gewinnung von Erkenntnissen über die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit, die (von den Patienten empfundene) Qualität therapeutischer Maßnahmen sowie um den Transfer wissenschaftlicher Erkenntnisse in die Berufspraxis. Die Forschung soll sowohl anwendungsbezogen als auch theoriebezogen sein. Hierzu gehört eine Kooperation mit weiteren Hochschulen und Netzwerken im internationalen Rahmen. Ethische Maßstäbe für das konkrete Handeln in Forschung und Entwicklung sind hierbei selbstverständlich.
12. Zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses für Forschung und Lehre der Studiengänge für Gesundheitsfachberufe setzt sich der HVG für verbesserte Möglichkeiten der Promotion und Habilitation der Fachhochschulabsolventen dieser Studienrichtungen ein. Wege dorthin führen über die Zusammenarbeit mit Universitäten (im In- und Ausland) sowie über das Einwerben von Fördermitteln für Graduiertenkollegs zu wissenschaftlichen Themen.
13. Um die Entwicklungstendenzen im Versorgungs- und Beschäftigungssystem rechtzeitig zu erkennen und den Anforderungen an eine praxisorientierte Forschung und Lehre entsprechen zu können, wird ein enger Austausch zwischen Wissenschaft, Politik und Gesundheitswesen als notwendig angesehen. Der HVG will sich auch hier engagieren und kooperiert mit anderen hochschulpoliti-



schen Gremien (z.B. Hochschulrektorenkonferenz (HRK), Dekanekonferenz Pflege etc.).

14. Der HVG unterstützt den weiteren Auf- und Ausbau disziplinspezifischer Lehr- und Forschungsbereiche für Gesundheitsfachberufe an den Hochschulen. Das Ziel ist es, eigenständige wissenschaftliche Disziplinen aufzubauen und berufsspezifische Forschung in größerem Umfang durchführen zu können.

Internationalisierung

15. Die Internationalisierung der Hochschulausbildung und die länderübergreifende Kooperation von Studiengängen sind weitere Ziele des HVG. Der Verbund setzt sich für die internationale Anerkennung deutscher (Hochschul-)Abschlüsse im Ausland und für die Anerkennung ausländischer Abschlüsse im Inland ein. Dadurch sollen die internationale Mobilität der Studierenden erleichtert und die Beschäftigungschancen der Studienabsolventinnen im Ausland gefördert werden.

Stand 17.9. 2010